

-1-

Bebauungsplan Nr. 28 - Teil I - Overath, Ortskern West Sanierung

Begründung

Entsprechend der Ausweisung im Flächennutzungsplan der Gemeinde Overath hat der Rat der Gemeinde die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 28 - Overath, Ortskern West Sanierung - und Nr. 28 a - Overath, Ortskern Ost Sanierung - beschlossen. Für diese Planbereiche wurde inzwischen ein Gesamtkonzept entwickelt. Um die Planungsabsicht zu verwirklichen, ist es erforderlich - überwiegend bedingt durch die hohen Investitionskosten - das Plangebiet in Teilbereiche aufzugliedern und der Verwirklichung zuzuführen.

Der Teilbereich I umfaßt die Fläche, die begrenzt wird durch die Propsteistraße (K 25), Hauptstraße (B 55), Siegburger Straße (B 484) und Bundesbahnstrecke.

Die Möglichkeit und Notwendigkeit der Verwirklichung des vorliegenden Plankonzeptes ergibt sich zum einen aus dem Ausbau des Verkehrsknotenpunktes B 55/B 484/Ferrenberg (Bebauungsplan Nr. 30) sowie aus der Möglichkeit, die bauliche Konzeption durch private Investition durchzuführen.

Ordnung von Grund und Boden

Das Plangebiet wird durch Umlegung nach Bundesbaugesetz (§ 45 ff) neu geordnet.

Kosten

Die Kosten, die der Gemeinde bei der Durchführung der städtebaulichen Maßnahme entstehen, werden auf DM 500.000,-- geschätzt.

Diese Begründung wurde gemäß § 9 BBauG durch Beschluß des Rates der Gemeinde Overath aufgestellt.

Overath, den 10. 4. 1974

.....
Bürgermeister



.....
Ratsmitglied

Gesehen
am 12. 12. 1974
im Auftrag:

[Handwritten signature]